

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

FIKO verlangt Nachbesserungen bei der Stiftungsaufsicht

Solothurn, 12. September 2011 – Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) verlangt die Abkoppelung der BVG- und Stiftungsaufsicht von der kantonalen Verwaltung und deren kostendeckende Finanzierung über Gebühren. In diesen Punkten genügt die Vorlage des Regierungsrats den Vorgaben des Bundesrechts nicht. Im Übrigen stimmte die FIKO sowohl einer Anpassung des Gesetzes über die Krankenversicherung als auch der Vorlage zur Pflegefinanzierung zu. Zudem genehmigte die Kommission den Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags und stimmte einem Verpflichtungskredit für die FHNW für die Jahre 2012 bis 2014 von rund 108 Mio. Franken zu.

Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) unter der Leitung ihrer Präsidentin, Susanne Schaffner-Hess (SP, Olten), verlangt Nachbesserungen beim Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht. Nach Auffassung der FIKO entspricht die Vorlage des Regierungsrats nicht den Vorgaben des Bundesrechts, welches auf den 1. Januar 2012 die Schaffung einer unabhängigen Anstalt verlangt. Sie verlangt die Abkoppelung der Aufsicht von der kantonalen Verwaltung; zudem sollen die Finanzierung und die Haftung neu geregelt werden. Die Kosten für die vom Bundesrecht nun vollumfänglich den Kantonen übertragene Direktaufsicht über die Pensionskassen sollen durch Gebühren gedeckt werden; damit will die FIKO verhindern, dass die Kosten der selbständigen Anstalt aus Steuergeldern finanziert werden müssen. Eine selbständige öffentlich-

rechtliche Anstalt muss sich - mindestens mittelfristig - selber finanzieren, damit ist auch die nötige Unabhängigkeit garantiert.

Anpassung Krankenversicherungsgesetz

Im Bereich der Krankenversicherung müssen die Kantone neu die nicht einbringbaren geschuldeten Krankenversicherungsprämien übernehmen. Im Gegenzug dürfen die Versicherer gegenüber säumigen Zahlern keine Leistungssperre mehr verhängen. Deshalb muss das kantonale Krankenversicherungsgesetz dem Bundesrecht angepasst werden. Diese Anpassung wird den Kanton fünf bis sieben Millionen Franken kosten. Der Kanton Solothurn will von der Möglichkeit Gebrauch machen, Personen welche die Prämien trotz Betreuung nicht zahlen, auf eine „schwarze Liste“ zu setzen, was zu einer Sperre der Leistungen (ausgenommen Notfallbehandlungen) führen soll. Die Führung der Liste bringt zwar Mehrkosten, soll aber präventiv wirken. Wichtig ist der FIKO die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Zugang zur Liste soll restriktiv gehandhabt werden.

Pflegefinanzierung

Die FIKO hat die Änderungen des Sozialgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung nach Krankenversicherungsgesetz beraten. Diese Gesetzesänderung beinhaltet die Grundlagen der Pflegefinanzierung im stationären und ambulanten Bereich. Anders als in den meisten anderen Kantonen hat der Kanton Solothurn bis anhin keine Pflegekosten von Personen in Betreuungs- und Pflegeheimen übernommen soweit nicht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen bestanden hat. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses hat der Regierungsrat nun für die anschliessende Umsetzung bereits verschiedene Modelle für die Finanzierung der Pflegekosten im stationären Bereich vorgestellt. Neu werden alle Bewohner – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Vermögen – Anspruch auf Beiträge der öffentlichen Hand, sogenannte Pflegekostenbeiträge, haben. Die Kosten für Hotellerie, Infrastruktur und Betreuung müssen die Bewohner aber wie bis anhin nach ihren finanziellen Möglichkeiten selber bezahlen. Ziel ist, Heimbewohner vor allem auch in hohen Pflegestufen zu entlasten. Die FIKO war sich mehrheitlich einig, dass das von der Sozial- und Gesundheitskommission sowie dem VSEG favorisierte Modell 5 umgesetzt werden soll. Die

Mehrkosten von 14 Mio. Franken werden den Einwohnergemeinden belastet. Im Jahr 2013 wird jedoch eine Überprüfung des Kostenverteilers zwischen Kanton und Gemeinden rückwirkend per 01.01.2012 erfolgen, so dass der Kanton sich dannzumal an der Hälfte dieser Mehrkosten zu beteiligen haben wird. Die FIKO stimmte der Vorlage des Regierungsrates mit grossem Mehr zu, obwohl auch kritische Stimmen zu einer Finanzierung losgelöst von den finanziellen Verhältnissen der Betroffenen laut wurden.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Die FIKO stimmte dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2010 der FHNW zu. Erfreulich ist der grosse Erfolg der Schule und das durch Sparmassnahmen verbesserte Ergebnis.

Ebenfalls stimmte die FIKO dem Verpflichtungskredit für das Globalbudget der Fachhochschulbildung für die Jahre 2012 bis 2014 von 101,733 Mio. Franken, verteilt auf drei Jahrestanchen, und dem separat geführten Verpflichtungskredit ebenfalls für drei Jahre von rund 6,5 Mio. Franken für Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen mit grossem Mehr zu. Diskutiert wurde das stetige Wachstum der Schule, welches zwar mit dem neuen Leistungsauftrag gedämpft wird, aber weiterhin zu zusätzlichen Kosten führt.